



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2016

ULA

Berichtsantrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Energie für alle sichern

Wir stellen mit Sorge fest, dass die Bundesnetzagentur in ihrem Monitoringbericht 2014 zu dem Ergebnis kam, dass ca. 350.000 Haushaltskunden vorübergehend der Strom abgestellt worden ist. Der Grund hierfür war, dass die Haushaltskunden zeitweise ihre Stromrechnungen nicht mehr bedienen konnten. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der betroffenen Haushaltskunden noch ca. 320.000.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann sieht die Landesregierung einen Haushalt als nicht ausreichend mit Energie versorgt an?
2. Teilt die Landesregierung die Definition des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, wonach die Energiearmut beschrieben wird als: "die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen wie Beleuchtung, Verkehr oder Strom für Internet und sonstige Geräte zu einem angemessenen Preis zu verfügen"?
Wenn nein, warum nicht?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass im Rahmen der Bemessung von Energiearmut nicht nur die tatsächlichen Energieausgaben eines Haushalts betrachtet werden dürfen, sondern auch das Kriterium der Angemessenheit der Energieversorgung berücksichtigt werden muss?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele hessische Haushaltskunden erhielten im Zeitraum 2006 bis 2015 erste und zweite Mahnungen aufgrund noch ausstehender Stromrechnungen (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?
5. Wie viele hessische Haushaltskunden erhielten im Zeitraum 2006 bis 2015 sog. Sperrandrohungen (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?
6. Wie viele hessische Haushaltskunden waren im Zeitraum 2006 bis 2015 von sog. Stromsperrern betroffen (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?
7. Wie haben sich die durchschnittlich offenen Forderungen der Energieversorger gegenüber hessischen Haushaltskunden im Zeitraum 2006 bis 2015 entwickelt (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?
8. Kann die Landesregierung auf der Grundlage der angefragten Daten aus den Fragen 5 bis 7 bestätigen, dass die Anzahl hessischer Abmahnungen, Sperrandrohungen und Stromsperrern seit 2006 kontinuierlich zugenommen hat?
9. Kann die Landesregierung auf der Grundlage der angefragten Daten aus den Fragen 5 bis 7 bestätigen, dass es sich bei den genannten Haushaltskunden überwiegend um Menschen mit geringem Einkommen handelt?
10. Wie hat sich der durchschnittliche Strompreis für hessische Haushaltskunden seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?

11. Kann die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zunahme sog. Stromsperren und den steigenden Strompreisen hessischer Haushaltskunden bestätigen?
Wenn nein, warum nicht?
12. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Programme zur Steigerung der Energieeffizienz gleichzeitig auch zu einer Reduzierung sog. Stromsperren führen können?
Wenn nein, warum nicht?
13. Wie viele Menschen mit geringem Einkommen haben seit 2009 an dem geförderten Bundesprogramm "Stromspar-Check" in Hessen teilgenommen (bitte differenzieren nach den einzelnen Jahren)?
14. In welchen Kreisen, Städten und Gemeinden in Hessen wird das Projekt Stromspar-Check aktuell angeboten?
15. In welchen Kreisen, Städten und Gemeinden in Hessen soll das Projekt "Stromspar-Check" zukünftig noch angeboten werden?
16. Wie viele Langzeitarbeitslose in Hessen konnten sich seit Beginn des Projekts "Stromspar-Check" als Stromsparhelfer eine neue berufliche Perspektive aufbauen?
17. In welcher durchschnittlichen Höhe konnten einkommensschwache Haushalte, die an dem Projekt "Stromspar-Check" in Hessen teilgenommen haben, ihre Energiekosten reduzieren?
18. Wie viele einkommensschwache Haushalte in Hessen konnten seit Beginn des Projekts ihre alten Kühlgeräte durch ein Gerät der Energieeffizienzklasse A+++ ersetzen?
19. Wie viele einkommensschwache Haushalte in Hessen konnten seit Beginn des Projekts ihre alten Kühlgeräte durch ein Gerät der Energieeffizienzklasse A++ ersetzen?
20. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Verbreitung und Kommunikation des Projektes Stromspar-Check in Hessen voranzutreiben?
21. Was wird die Landesregierung konkret unternehmen, um die Verbreitung bzw. Kommunikation des neu aufgelegten Projektes Stromspar-Check mit "kommunalem Schwerpunkt", speziell in den hessischen Kommunen und Landkreisen, voranzutreiben?
22. Wird die Landesregierung Haushalten mit geringem Einkommen zusätzlich kostenfreie Angebote für eine umfassende Energieberatung zur Verfügung stellen?
23. Wird die Landesregierung neben dem bis einschließlich 2019 laufenden Bundesprogramm Stromspar-Check auch eigene Landesprogramme finanziell einrichten?
Wenn nein, warum nicht?
24. Wenn Frage 24 mit ja beantwortet wird, wie viele Programme sollen konkret und mit welchem finanziellen Umfang umgesetzt werden?

Wiesbaden, 3. November 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Löber
Gremmels
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke